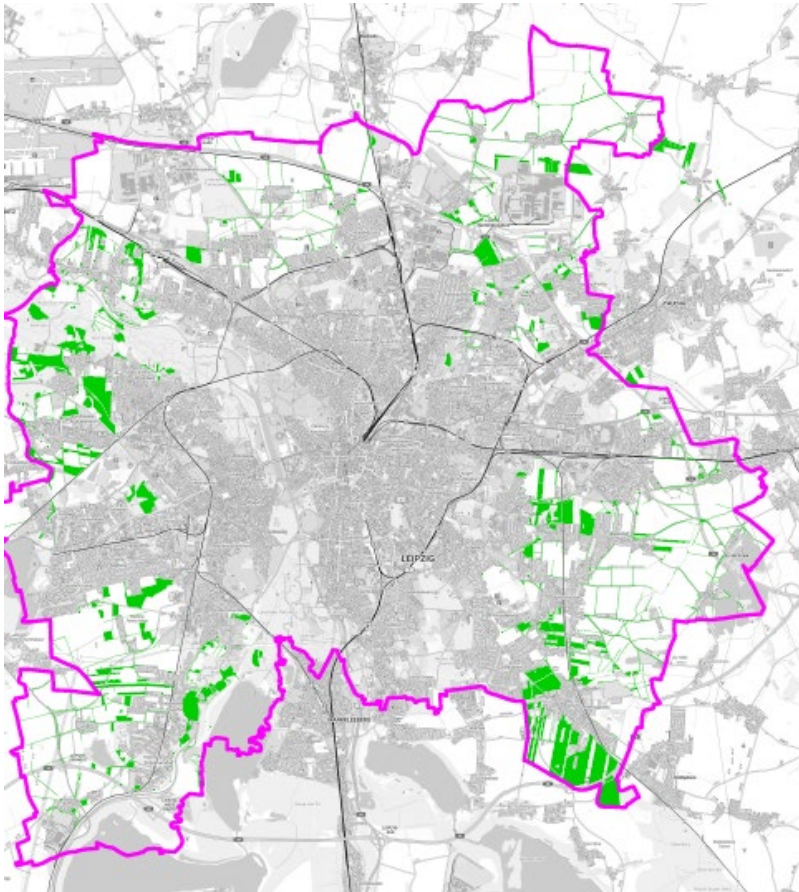




Stadt Leipzig

Gesamtkonzeption „Landwirtschaft im Stadtgebiet von Leipzig“

**Ausschreibungskriterien und Regeln zur Bereitstellung von
landwirtschaftlichen Nutzflächen der Stadt Leipzig**



Statistische Werte:

(Stand: 2023)

29.781 ha Fläche des Stadtgebietes

9.483 ha Landwirtschaftsflächen (31,8 %)

1.789 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche im Eigentum der Stadt Leipzig (inkl. Flächen in B-Plänen und anderer Nutzungsarten nach FNP)

133 Landpachtverträge

66 Pächterinnen und Pächter

- Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen VI-A-07003 bis VI-A-07009 zur Förderung der Biolandwirtschaft
- Verwaltungsstandpunkt mit Alternativvorschlag zur Erstellung einer Gesamtkonzeption „Landwirtschaft im Stadtgebiet von Leipzig“
- Ratsversammlung 22.01.2020, Beschlussfassung zum Verwaltungsstandpunkt und Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Konzepterstellung
- Konzepterstellung mit Unterstützung der IAK Agrarconsulting GmbH, Leipzig
- Beteiligungsrunden Grobkonzept (2020), Feinkonzept (2021) und verwaltungsseitiges Mitzeichnungsverfahren zur 1. Beschlussvorlage (2023)
- Beteiligungsrunden mit Anspruchs- und Interessensgruppen aus Landwirtschaft, Politik und Verbandswesen
- Runde Tische und geänderte Beschlussfassung in der Ratsversammlung am 18.10.2024

Was leistet die 1. Beschlussvorlage zur Gesamtkonzeption Landwirtschaft?

- Kriteriensatz künftig Handlungsgrundlage für Bieterverfahren zur Verpachtung kommunaler Landwirtschaftsflächen
- Berücksichtigung vielfältiger Themenschwerpunkte bei der Verpachtung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und kommunalem Nutzwert
- Kriteriensatz als ein geeignetes Instrument zur Erhöhung des Bioanteils auf 30% bis zum Jahr 2030 und zur Stärkung der regionalen Landwirtschaftsproduktion
- Berücksichtigung der konventionellen Bewirtschaftung für Flächen mit Vertragslaufzeiten von weniger als 15 Jahren bei bekannten oder beabsichtigten Nutzungsänderung (Umsetzung von Stadtentwicklungszielen INSEK)

Strategische Ziele der Flächenbereitstellung



- Förderung des ökologischen Landbaus
- Förderung der regional ansässigen Landwirtschaft
- Lokale Erzeugung und Versorgungssicherheit

Orientierung an Zielvorgabe des Bundes aus dem Koalitionsvertrag (2021–2025) „Mehr Fortschritt wagen“:

30% Anteil biologische Flächenbewirtschaftung bis 2030

#	Bezeichnung Kriterium	Vorgabe
1	Pachtpreis	Vorgabe
2	Durchführung einer Bodenuntersuchung zu Beginn und aller 6 Jahre	Vorgabe
3	Verbot des Einsatzes von Klärschlamm bzw. Komposten mit Klärschlammbestandteilen	Vorgabe
4	Verbot des Einsatzes von gentechnisch modifiziertem Saatgut sowie Tierfutter	Vorgabe
5	Umsetzung bzw. Berücksichtigung naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Vorgaben	Vorgabe
6	fachliche Mindestanforderungen an den Pächter	Vorgabe
7	Teilnahme an der Arbeitsgruppe "Landwirtschaft und Stadt"	Vorgabe

Punktekriterien 1/3



#	Bezeichnung Kriterium	Punkte
8	Durchführung der Nachhaltigkeitsbewertung auf Flächen der Stadt Leipzig/ unternehmensweit	1
	ergibt die Nachhaltigkeitsbewertung (Modell Repro) Wert > 0,75	1
9	Eigenschaft als Junglandwirt/Junglandwirtin und/oder	1
	landwirtschaftliche Existenzgründerin/ Existenzgründer innerhalb der ersten 5 Jahre	2
10	Produktionsprogramm Gartenbau	1
11	ökologischer Landbau - Teilbetrieb in ökologischer Wirtschaftsweise	2
	ökologischer Landbau - gesamter Betrieb ökologischer Wirtschaftsweise	4

Punktekriterien 2/3



#	Bezeichnung Kriterium	Punkte
12	solidarische Landwirtschaft	2
13	Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmaßnahmen auf Pachtflächen der Stadt Leipzig	1
	Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmaßnahmen unternehmensweit	2
14	Tierbesatz: 50% der Futtermittel aus eigenem Anbau und insgesamt 100% aus Deutschland	1
15	Teilnahme am Wissenstransfer	1
16	Umsatzanteil regionale Vermarktung zwischen 5 und 20%	1
	Umsatzanteil regionale Vermarktung über 20%	2

Punktekriterien 2/3



#	Bezeichnung Kriterium	Punkte
17	Regionale Herkunft des Bewirtschafters: Betriebssitz im Stadtgebiet von Leipzig und Nachbarkreise	3
18	Verzicht auf Mineraldünger (nicht kombinierbar mit Nr. 11)	1
19	Geschlechtergerechtigkeit/Gehaltsunterschiede gemittelt über alle Beschäftigungsverhältnisse <10%	1
	Geschlechtergerechtigkeit/Gehaltsunterschiede gemittelt über alle Beschäftigungsverhältnisse < 5%	2
20	Ausbildungsbetrieb	2

Beispielrechnung für unterschiedliche Bewerber



Nr.	Bezeichnung Kriterium	Vorgabe bzw. erzielbare Punkte	Unternehmen 1 zertifizierter Biobetrieb	Unternehmen 2 konventionelle Landwirtschaft	Unternehmen 3 solidarische Genossenschaft
1	Pachtpreis (Festpreis, Orientierung am gemarkungsüblichen Pachtzins)	Vorgabe			
2	Durchführung einer Bodenuntersuchung zu Beginn und aller 6 Jahre	Vorgabe			
3	Verbot des Einsatzes von Klärschlamm bzw. -komposten	Vorgabe			
4	Verbot des Einsatzes von gentechnisch modifiziertem Saatgut sowie Tierfutter	Vorgabe			
5	Umsetzung bzw. Berücksichtigung naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Vorgaben	Vorgabe			
6	fachliche Mindestanforderungen an den Pächter	Vorgabe			
7	Teilnahme an der Arbeitsgruppe "Landwirtschaft und Stadt"	Vorgabe			
8	Durchführung der Nachhaltigkeitsbewertung auf Flächen der Stadt Leipzig unternehmensweit	1			
	Ergebnis Nachhaltigkeitsbewertung (Modell Repro) >0,75	1			
9	Eigenschaft als Junglandwirt/Junglandwirtin und/oder Existenzgründer bzw. Existenzgründerin innerhalb der ersten 5 Jahre	1	1	1	1
10	Produktionsprogramm Gartenbau	2	0	0	2
11	ökologischer Landbau - Teilbetrieb in ökologischer Wirtschaftsweise	1	0	0	1
	ökologischer Landbau - gesamter Betrieb ökologischer Wirtschaftsweise	2	0	2	0
12	ökologischer Landbau - gesamter Betrieb ökologischer Wirtschaftsweise	4	4	0	0
13	solidarische Landwirtschaft	2	0	0	2
	Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmaßnahmen auf Pachtflächen (nicht kombinierbar mit Nr. 11)	1	0	0	1
	Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmaßnahmen unternehmensweit (nicht kombinierbar mit Nr. 11)	2	0	0	0
14	Tierbesatz: 50% der Futtermittel aus eigenem Anbau und insgesamt 100% Produktion in Deutschland	1	1	1	0
15	Teilnahme am Wissenstransfer	1	1	1	1
16	Umsatzanteil regionale Vermarktung zwischen 5 und 20%	1	1	1	0
	Umsatzanteil regionale Vermarktung über 20%	2	0	0	2
17	Regionale Herkunft des Bewirtschafters: Betriebssitz im Stadtgebiet von Leipzig und Nachbarlandkreise	3	3	3	3
18	Verzicht auf Mineraldünger (nicht kombinierbar mit Nr. 11)	1	0	0	0
19	Geschlechtergerechtigkeit/Gehaltsunterschiede gemittelt über alle Beschäftigungsverhältnisse < 10 %	1	1	0	0
	Geschlechtergerechtigkeit/Gehaltsunterschiede gemittelt über alle Beschäftigungsverhältnisse < 5 %	2	0	0	2
20	Ausbildungsbetrieb	2	2	2	0
		Summe:	14	11	15

Was bedeutet das in der Umsetzung?





- Vertragsmanagement komplett neu aufsetzen
- Bearbeitung von über 100 ausgelaufenen Landpachtverträgen
- zweckmäßige Aufteilung von rund ca. 620 Flurstücken in sinnvolle Tranchen und Lose
- erforderliche und umfassende Abstimmungen mit dem Sachverständigenrat sowie beteiligten verwaltungsinternen Fachämtern
- individuelle Vertragsverhandlungen mit potenziellen Pächterinnen und Pächtern über umzusetzende Vorgaben im Rahmen der Flächenbewirtschaftung
- Landpachtverträge sind an geänderte Rahmenbedingungen und Zielvorgaben anzupassen (neuer Muster-Landpachtvertrag)
- Vertragscontrolling ist zur Einhaltung vertraglich vereinbarter Bestimmungen zu erweitern



- zum Stichtag 01.10.2024 sind ca. 828 ha kommunale Landwirtschaftsflächen kurz-, mittel- oder langfristig neu zu vergeben (entspricht Flächenanteil von ca. 46%)
- zur Erreichung der Zielgröße von 30% Bioanteil bis 2030 hat diese Bewirtschaftungsform oberste Priorität, zielgerichtete Förderung Projekte der solidarischen Landwirtschaft
- konventionelle Flächenbewirtschaftung weiterhin große Bedeutung auf Flächen, die aus verschiedenen Gründen nicht für den Biolandbau geeignet sind

Flächenbedarf versus Flächenverfügbarkeit

Welche kommunalen landwirtschaftlich genutzten Flächen können überhaupt kurzfristig für Bio-Landwirtschaft bereitgestellt werden? Voraussetzung ist eine Flächenverfügbarkeit von mindestens 15 Jahren.

828 Hektar zum 1. Oktober 2024 verfügbar

- 186 Hektar mit anderen Nutzungen nach FNP

- 123 Hektar mit B-Plan

- 157 Hektar außerhalb des Stadtgebietes

= 362 Hektar für Bioverpachtung im Stadtgebiet

Auf dem Weg zum 30-Prozent-Ziel könnten also ab 2024 ca. 20% der kommunalen Landwirtschaftsflächen zur ökologischen Bewirtschaftung bereitgestellt werden.

je eine Person mit Fachexpertise aus den Bereichen:

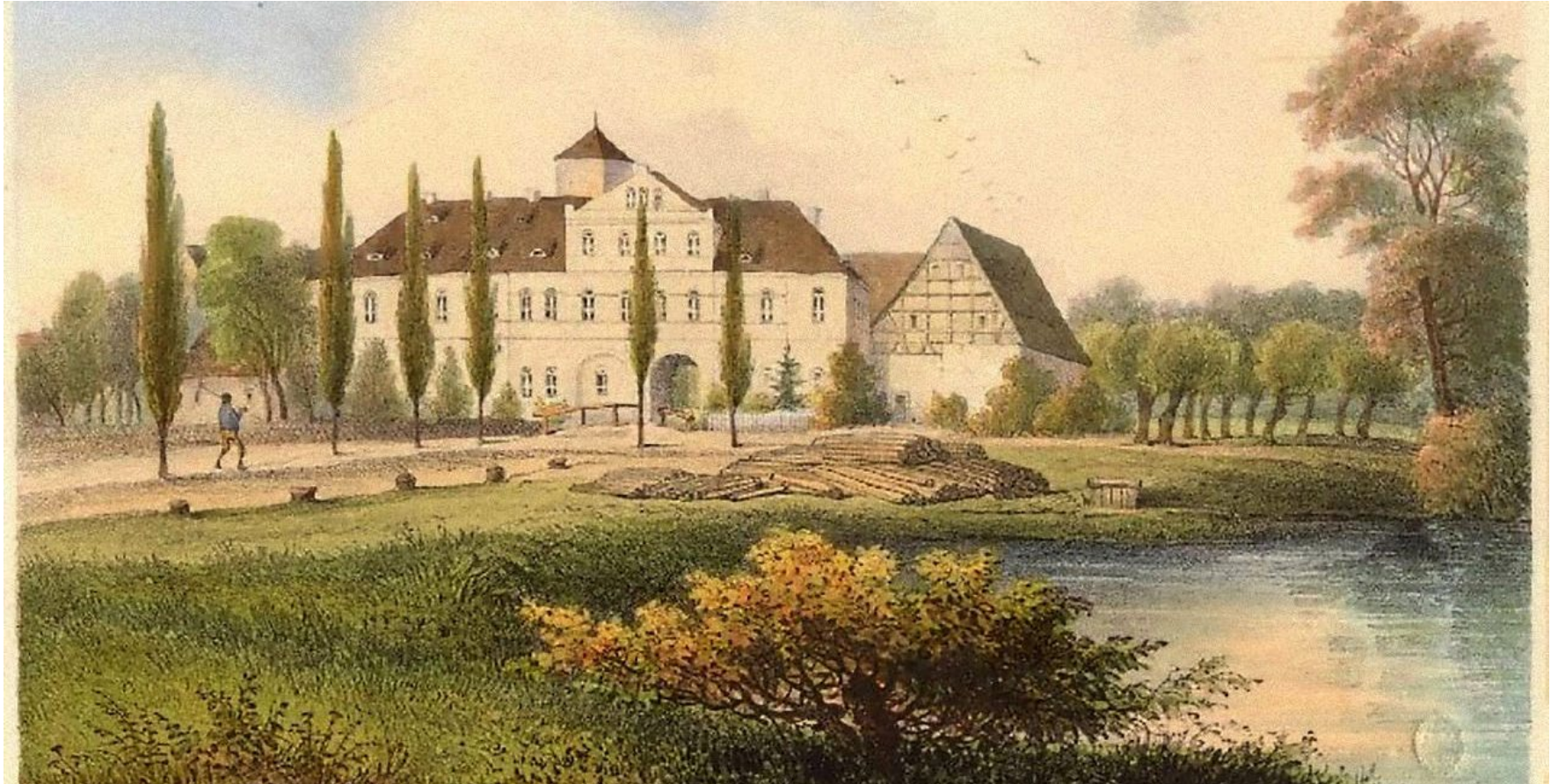
- Flächenbewirtschaftung (konventionell bzw. biologisch)
- Natur- und Umweltschutz
- Gewässer- und Freiraumentwicklung (u. a. Gewässerrahmenrichtlinie)
- Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz
- Regenerative Energien



Leipzig wächst nachhaltig. Aber wie? Zu Lasten der Landwirtschaft?

Die Ausschreibungskriterien zur Bereitstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen können dauerhaft und langfristig vorhandene, aber aktuell unkonkrete Flächenbedarfe und Nutzungskonkurrenzen nicht lösen.

Für die Festlegung verbindlicher Flächenanteile bspw. für erneuerbare Energien, Wohnungsbau u. ä. ist das gesamtstädtische integrierte Flächenkonzept erforderlich. (in Bearbeitung durch SPA)





Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!





Stadt Leipzig

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
04092 Leipzig

Axel Kullick
Abteilungsleiter Strategie &
Portfoliomanagement

Tel.: +49 (341) 123-5673

www.leipzig.de/landwirtschaft

